



Beschlussvorlage

Abteilung / Amt	Bauabteilung		2025/1733
Sachbearbeiter		Datum	05.12.2025

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status
1.	Gemeinderat	16.12.2025	Entscheidung	öffentlich

Bebauungsplan Nr. 87 - Kirchstraße 19 bis 23

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das Gebiet Kirchstraße 19 bis 23, das wie folgt umgrenzt ist:

im Norden: Fl.Nr. 220/9 Gemarkung Sauerlach

im Westen: Fl.Nr. 220/17, 220/21, 220/20, 220/16, 145/1 Gemarkung Sauerlach

im Osten: Fl.Nr. 139 Gemarkung Sauerlach

im Süden: Fl.Nr. 147/4, 147/5, 147/9, 139/11 Gemarkung Sauerlach

und die Grundstücke Fl.Nrn. 220, 141, 145, 139/13, 139/12 der Gemarkung Sauerlach beinhaltet.

Ferner wird der Geltungsbereich durch den beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, eingegrenzt.

Es ist beabsichtigt, im Baugebiet folgende Gebietskategorien festzusetzen: Allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet

Folgende Planungsziele der Gemeinde sollen durch den Bebauungsplan geregelt werden:

- Festlegung der Gebäudestellung und der baulichen Anordnung
- sonstige bauliche Gestaltung der Grundstücke (z.B. Dachneigung, Wandhöhe, Firststrichung usw.)

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 87 – Kirchstraße 19 bis 23